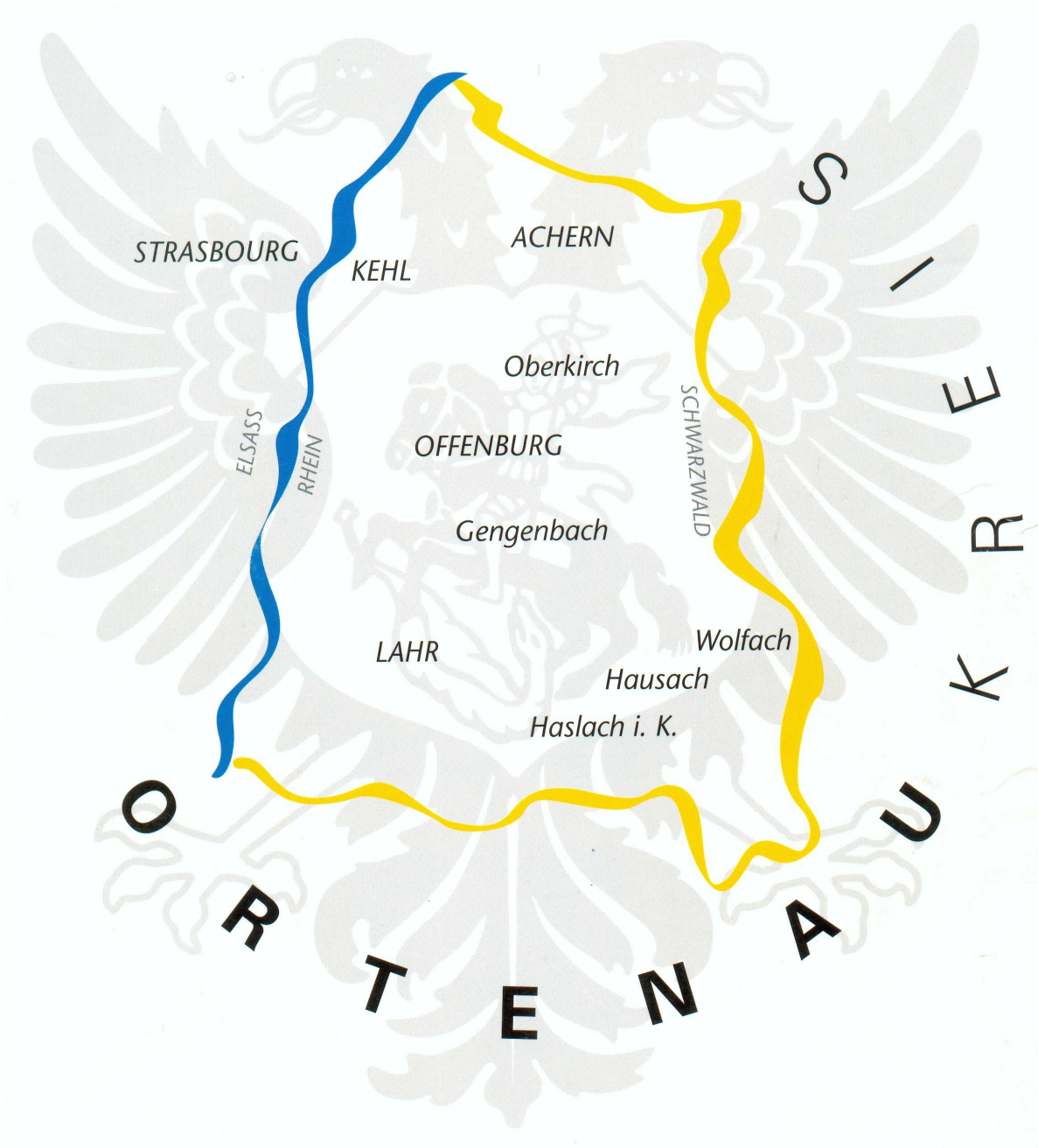


J a h r e s b e r i c h t 2008



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3/4
Grußwort Herr Oberbürgermeister Dr. Wolfgang G. Müller	Seite 5/6
Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V.	Seite 7
Ehrenamtlichkeit – Kompetenz – Unabhängigkeit	Seite 8
Die Mitarbeiter/innen der Außenstelle Ortenaukreis	Seite 9
Die Hilfen des WEISSEN RINGS / Fortschritte	Seite 10-12
Die Finanzierung des WEISSEN RINGS	Seite 13
Helfer und Förderer des Vereins	Seite 14/15
Opferfälle im Jahre 2008	Seite 16
Materielle und immaterielle Hilfen 2008	Seite 17
Prävention im Ortenaukreis	Seite 18
Vernetzung mit anderen Organisationen	Seite 18
Hier helfen wir –Fälle aus dem täglichen Leben-	Seite 19
Ein Schicksalsfall aus dem Ortenaukreis	Seite 20-22
Opferrechte – Opferhilfe (Veranstaltung in Hausach)	Seite 23-24
Spendenaktion des ZONTA-Clubs Ortenau	Seite 24
Opferfälle nach Städten und Gemeinden	Seite 25
Kontaktdaten – Impressum	Seite 26

Außenstelle Ortenaukreis

*„Es sind die Begegnungen
mit Menschen,
die das Leben lebenswert machen“*

Guy de Maupassant

Vorwort

Mit diesem Jahresbericht stellen wir unsere ehrenamtliche Arbeit im Jahre 2008 für die Opfer von Gewalt und Kriminalität im Ortenaukreis dar. Unseren Mitgliedern, Spendern und Unterstützern wollen wir unsere Arbeit offen legen und die Verwendung von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und zugewiesenen Bußgeldern transparent machen.

Der WEISSE RING ist nunmehr 30 Jahre mit seiner Außenstelle im Ortenaukreis präsent. In dieser Zeit sind mehr als 2600 Kriminalitätsoffer von den 13 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut und in ihrer Not begleitet worden. Über 1,3 Millionen Euro sind in dieser Zeitspanne für Rechtsberatungen und Rechtshilfen, für die Überbrückungen von tatbedingten finanziellen Notlagen und für Erholungsmaßnahmen, dies in der Hauptsache für Kinder und jugendliche Opfer, ausgegeben worden.

Im Jahr 2008 haben sich 179 Opfer von vorsätzlichen Straftaten an die Opferhilfsorganisation gewandt. In der Regel sind wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ersten Ansprechpartner nach erfolgter Anzeige und polizeilichen Ermittlungen. Auch bei der Polizei gibt es zwischenzeitlich Opferbeauftragte, die mit den Geschädigten Erstgespräche führen und diese explizit an den WEISSEN RING vermitteln.

Von uns werden die Betroffenen beraten und betreut, zu Juristen und Psychotherapeuten vermittelt, zu Vernehmungen und Gerichtsterminen begleitet, bei Antragstellungen jeglicher Art unterstützt und bei Bedarf kann auch in finanziellen Notlagen materielle Hilfe geleistet werden. Dass dies den Opfern wieder Mut und Hoffnung gibt, zeigen oft auch sehr persönliche Rückmeldungen wie zum Beispiel diese:

***„Manchmal begegnen wir Menschen, die hinterlassen Spuren,
Spuren von Wärme und Licht und Dankbarkeit!
Danke für Ihre Unterstützung, dass die Kinder und ich uns wieder etwas
unbefangener bewegen können!
Es ist gut zu wissen, dass jemand auf uns Acht gibt; wir wünschen auch allen
anderen Frauen einen Engel wie Sie!“***

Derartige Briefe dankbarer Opfer und ihrer Angehörigen stehen stellvertretend für all die anderen freudigen Reaktionen, die den WEISSEN RING und seine ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer immer wieder erreichen.

Dies ist der schönste Lohn für unseren humanitären Einsatz für Menschen in Angst und Not.

Außenstelle Ortenaukreis

Unsere Opferarbeit war durch ein konstruktives und vertrauensvolles Zusammenwirken mit der Polizei, mit den Justizbehörden, den staatlichen und kommunalen Verwaltungen und den vernetzten Hilfsorganisationen erfolgreich geprägt.

Das Vereinsziel „Verhütung von Straftaten“ unterstützten wir durch zahlreiche Präventionsveranstaltungen im Ortenaukreis, insbesondere bei älteren Menschen.

Des Weiteren war und ist es mein Bestreben, die Opferschutzorganisation im Ortenaukreis weiter bekannt zu machen. Die Vorstellung des letztjährigen Jahresberichtes innerhalb einer Pressekonferenz in Offenburg und auch die Veranstaltung „Opferrechte – Opferhilfe“ in Hausach sowie Darstellungen von Opferfällen in Zusammenarbeit mit den Medien in der Ortenau waren Garant dafür.

Meine Bemühungen innerhalb der vernetzten Organisationen im Jahre 2008 waren und sind, dass die zahlreichen aber verschiedenen Hilfsangebote für die Opfer „miteinander gelebt“ werden und kein Konkurrenzdenken herrscht. Runde Tische sind notwendig und gut, aber das allein kann es nicht sein; aktive Hilfe von „allen“ ist angesagt.

Mit diesem Hintergrund sind wir für die kommenden Aufgaben gut aufgestellt und ich denke, dass wir auch in diesem Jahr wertvolle Hilfe für die Kriminalitätsoffer im Ortenaukreis leisten werden.

Ihr

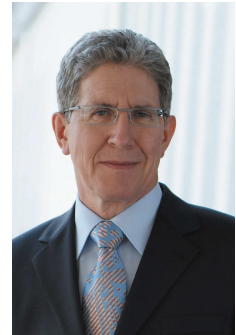


Jürgen Henninger
Außenstellenleiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

kommunale Kriminalprävention hat in der Stadt Lahr hohe Priorität. Besonderes Augenmerk richten wir auf Probleme im Jugendbereich.

Bedingt durch wirksame Präventionsmaßnahmen wie Antige-walttrainingskurse und erlebnispädagogische Maßnahmen hat sich die körperliche Gewalt durch und unter Jugendlichen rück-läufig entwickelt. Doch auch den Formen psychischer Gewalt muss entgegen-gewirkt werden. Im polizeilichen Alltag ist immer wieder festzustellen, dass insbesondere in Verbindung mit Alkoholkonsum eine erhöhte Gewaltbereit-schaft vorhanden ist.



In enger Kooperation mit der Präventionsgruppe des Polizeireviers Lahr, der Sozialen Rechtspflege Ortenau und den örtlichen Beratungsstellen werden im Rahmen der städtischen Mobilen Jugendarbeit, der Gemeinwesenarbeit und der Jugendsozialarbeit an Lahrer Grund- und Hauptschulen zielgruppenspezifische präventive Maßnahmen und Projekte entwickelt. Jugendliche sollen nachhaltig mit dem Thema physischer und psychischer Gewalt konfrontiert und gemeinsam sollen alternative Handlungsweisen erarbeitet werden.

Die Reduzierung von Gewalt unter Jugendlichen ist auch dem Jugendgemein-de-rat der Stadt Lahr ein besonderes Anliegen. Der Arbeitskreis Gewalt- und Suchtprävention wird im Juni 2009 bereits in der zweiten Auflage die „Lahrer Präventionswochen“ zu den Themen Gewalt und Sucht durchführen und interes-

Außenstelle Ortenaukreis

sierten Kindern, Jugendlichen, Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren vielseitige Veranstaltungen zur Gewalt- und Suchtprävention anbieten.

Mit dem Beitritt als Mitglied im WEISSEN RING der Außenstelle Ortenaukreis im Jahr 2008 möchte die Stadt Lahr, die wertvolle und unentbehrliche Hilfe des WEISSEN RINGS für die Opfer von Kriminalität und Gewalt unterstützen und würdigen. Meine besondere Anerkennung gilt dem Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS, Herrn Henninger, und allen ehrenamtlichen Engagierten, die insbesondere auch in Lahr häufig schnelle und unbürokratische Hilfestellungen für Opfer leisten.

Als Sprachrohr für die Opfer von Kriminalität setzt sich der WEISSE RING dafür ein, das öffentliche Interesse auf die Opfer und ihre häufig schwierige Situation zu lenken. Aufgrund der Konzentration auf die Täter wird das Leid der Opfer häufig unzureichend wahrgenommen. Hier engagiert sich der Weisse Ring und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu mehr Zivilcourage und Solidarität.

Für das außerordentliche Engagement des Weissen Rings für die Opfer von Kriminalität bedanke ich mich sehr herzlich und wünsche allen ehrenamtlich Engagierten weiterhin Kraft für ihre Arbeit und viel Erfolg.



Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

WEISSER RING e.V.

„Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten“

Seit 32 Jahren bestes Beispiel für gelebte Mitmenschlichkeit. Hunderttausende verzweifelte Opfer fanden wieder Mut und Hoffnung für ihr künftiges Leben in unserer Gesellschaft.

Opferschutz und Opferhilfe zählen mit zu den wichtigsten Verpflichtungen eines modernen Gemeinwesens. Einer Vielzahl von geschädigten Kriminalitätsopfern haben die 3.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS mit Rat und Tat zur Seite stehen können. In bundesweit 420 Außenstellen finden Opfer und ihre Angehörigen menschlichen Beistand, Hilfestellung im Umgang mit den Behörden, Gewährung von Rechtsschutz sowie Überbrückungshilfen bei tatbedingten Notlagen.

Eine dieser Anlaufstellen ist die **Außenstelle Ortenaukreis** in der Vogesenstraße 3a, 77652 Offenburg, Tel.: 0781-9666733, E-Mail: wr-ortenaukreis@email.de; mit seinen 13 ehrenamtlichen Frauen und Männern aus allen Berufszweigen.

Die Leistungen des WEISSEN RINGS erfolgen kostenlos und sind unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft. Finanzielle Zuwendungen sind durch uns als einzige bundesweite Opferschutzorganisation bei Bedürftigkeit möglich. Die Dauer der Betreuung ist vom Einzelfall abhängig, wobei der WEISSE RING dem Opfer Hilfe zur Selbsthilfe geben möchte.

Ehrenamtlichkeit

Seinen Erfolg hat der WEISSE RING vor allem dem ehrenamtlichen Engagement von Frauen und Männern zu verdanken. Wir unterhalten ein Netz von ehrenamtlichen Opferhelfern im Lande. Wir helfen seit über 30 Jahren Opfern von Kriminalität und in persönlicher Not. Ganz vertraulich übernehmen wir Patenschaften für eine Zeit, in der ein Opfer von Kriminalität Hilfe braucht.

Kompetenz

Alle ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen von Schulungsveranstaltungen auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet. Dass wir es in der heutigen, von Egoismen und Selbstverwirklichungstendenzen geprägten Zeit, immer wieder schaffen, Menschen für ein Ehrenamt beim WEISSEN RING zu gewinnen, führen wir auch darauf zurück, dass der Opferhilfegedanke viele Freunde und Gönner hat. Die kompetente Arbeit erfährt von allen staatlichen Stellen und anderen Organisationen sowie bei unseren Mitmenschen eine hohe Akzeptanz. Dies gibt uns Ehrenamtlichen Mut, Hoffnung und Kraft für die kommenden Aufgaben.

Unabhängigkeit

Wir setzen die uns zugewandten Mittel planvoll, wirtschaftlich und effektiv ein unter Anwendung betriebswirtschaftlich sinnvoller Methoden. Unsere Förderer geben uns damit die Möglichkeit, in der Öffentlichkeit mit Nachdruck für die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Kriminalitätsoffern einzutreten.

Außenstelle Ortenaukreis

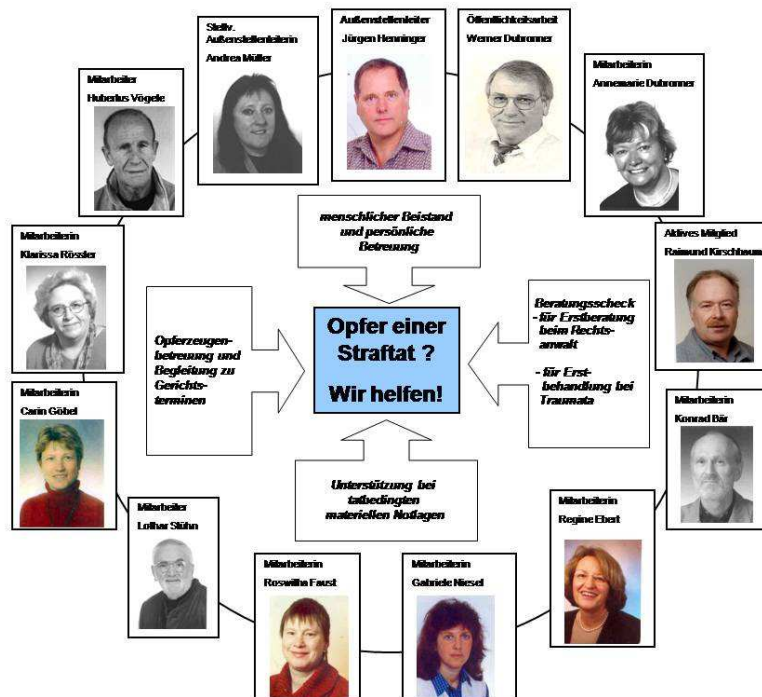
Wenn alle den Verbrecher jagen – wer bleibt dann eigentlich beim Opfer?

Wir sind für die Opfer von Gewalt und Kriminalität im Ortenaukreis da

Seit 30 Jahren unterhält der WEISSEN RING e. V. eine Außenstelle im Ortenaukreis.

Wer Opfer einer Straftat geworden ist, hat oft auch mit Kleinigkeiten des täglichen Lebens zu kämpfen, die plötzlich zu großen Problemen werden können. Der Mensch bleibt allein auf sich gestellt und hat möglicherweise nicht einmal Hilfe in der Verwandt- und Bekanntschaft. Doch das sieht in der Regel niemand.

Hier leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS schnelle und unbürokratische Hilfe, dann wenn sie am nötigsten ist – unmittelbar nach dem Tatgeschehen. Dreizehn ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich für die Opfer von Gewalt und Kriminalität im Ortenaukreis ein.



Die Hilfen des WEISSEN RINGS

Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat

Nach einer Straftat gilt das öffentliche Interesse meist nur dem Tatgeschehen, der Persönlichkeit des Täters, seiner Verfolgung und Verurteilung. An das betroffene Opfer und seine Situation nach der Tat wird noch immer viel zu wenig gedacht. Das persönliche Gespräch und der menschliche Beistand für die Opfer und ihre Angehörigen sind hier besonders wichtig. Individuell auf die Person bezogen werden mit dem Opfer weitere Hilfsmaßnahmen erörtert.

Hilfestellung im Umgang mit Behörden

Opfer von Kriminalität und Gewalt finden in ihrem Betreuer des WEISSEN RINGS eine Vertrauensperson, die sie auch bei Problemen und Gesprächsbedarf im Umgang mit Behörden und Institutionen unterstützt. Aufgrund tatbedingter emotionaler Belastungen fällt es dem Betroffenen oft schwer, die Situation einzuschätzen und notwendige Schritte zu unternehmen.

Begleitung zu Gerichtsverfahren

Gerade das Strafverfahren stellt für viele Opfer eine unbekannte und angsteinflößende Größe dar, beginnend mit der polizeilichen Vernehmung bis hin zu Hauptverhandlung. Die ehrenamtlichen Helfer können grundsätzlich bei allen Vernehmungen die von ihnen betreuten Opfer als sogenannte Vertrauenspersonen begleiten. Durch die Anwesenheit von Begleitpersonen wird vielen Opfern die Angst genommen. Dies geschieht auch durch die Vorbereitung auf die Vernehmungssituation, z.B. durch den Besuch einer Hauptverhandlung bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Die Anwesenheit einer Vertrauensperson in der Hauptverhandlung kann vielfach die Arbeit des „Opferanwaltes“ unterstützen.

Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen

Dort, wo die Satzungsvoraussetzungen eine unmittelbare Hilfeleistung des WEISSEN RINGS nicht zulassen, werden anfragende Opfer auf andere Institutionen und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Das Anregen von Netzwerken und die aktive Beteiligung in solchen themenübergreifenden Zusammenschlüssen ist Teil der Gesamtverantwortung, die der Verein für in Not geratene und Hilfe suchende Menschen übernommen hat.

Beratungsscheck für eine anwaltschaftliche Erstberatung

Der Rechtsberatungsscheck ist in erster Linie dafür gedacht, dass Opfer ohne eigenes Kostenrisiko eine umfassende anwaltliche Erstberatung erhalten können. Der WEISSE RING über-

Außenstelle Ortenaukreis

nimmt aus Anlass einer Straftat die Kosten für eine Opferberatung einschließlich der erforderlichen Akteneinsicht. Der beauftragte Rechtsanwalt wird gebeten, Beratung zu erteilen im Zusammenhang mit sämtlichen Folgen der Straftat, z.B. im Hinblick auf sozialrechtliche Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz, strafprozessuale Opferschutzrechte, zivilrechtliche Ansprüche, die Beiordnung des Opferanwaltes/Zeugenbeistandes, sonstige Rechte, Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes, die Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

Rechtsschutz und Opferanwalt

Der Rechtsschutz des WEISSEN RINGS hat im Wesentlichen zwei Ziele. Zum einen soll es Opfern schwerer Straftaten ermöglicht werden, mit Hilfe eines Anwaltes im Strafverfahren ihre Opferschutzrechte in geeigneter Form wahrnehmen zu können. Auch bei anwaltlichen Tätigkeiten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes stehen Opferschutzgesichtspunkte im Vordergrund. Zum anderen soll – insbesondere durch anwaltliche Unterstützung bei der Geltendmachung von sozialrechtlichen Ansprüchen – dem Opfer dabei geholfen werden, die materiellen Tatfolgen zu beseitigen oder zumindest zu lindern. Durch die Stärkung der Rechtsstellung des Opfers wird auch ein wichtiger psychologischer Effekt erreicht.

Beratungsscheck für eine psychotraumatologische Erstberatung

Anliegen des Beratungsschecks des WEISSEN RINGS für eine psychotraumatologische Erstberatung ist es, Kriminalitätsopfern möglichst zeitnah nach psychisch verletzenden Erlebnissen eine angemessene, kompetente medizinisch-psychologische Fachberatung zukommen zu lassen. Chronifizierung von psychischem und seelischem Leiden soll durch notfallpsychologische Intervention eine psychotherapeutische Soforthilfe verhindert werden. Die psychotraumatologische Erstberatung liegt zeitlich zwischen dem traumatischen Ereignis und einer eventuellen Psychotherapie. Sie stellt selbst keine Psychotherapie dar und hat diese nicht zwangsläufig zur Folge.

Erholungsmaßnahmen

Mit Erholungsmaßnahmen (Ferienhilfen) für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen will der WEISSE RING nach einer Straftat ein Abschalten und die notwendige Distanz zum Geschehen ermöglichen. Die Gewährung einer solchen Unterstützung ist bei schweren Sexualdelikten, insbesondere an Kindern, sowie bei versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten und in Ausnahmefällen bei anderen schweren Straftaten möglich. Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Zeit- oder Belastungsnähe.

Finanzielle Zuwendungen

Der WEISSE RING hilft materiell nur bedürftigen Kriminalitätsopfern. Dies gilt auch für die Übernahme von Rechtsanwaltskosten und die Aushändigung von Beratungsschecks. Die Bedürftigkeit im Sinne der Satzung beurteilt sich im jeweiligen Einzelfall danach, wie sich die gesamte wirtschaftliche Situation des Opfers darstellt. Dadurch kann dem jeweiligen Fall und seinem speziellen Umfeld Rechnung getragen werden. Die Ausrichtung an der wirtschaftlichen Situation der Familie und damit an der Frage, ob die Familie mit ihrem zur Verfügung stehenden Einkommen die Belastung durch die Straftat selbst tragen kann, lässt einen angemessenen Ermessensspielraum zu, auf die wirtschaftliche Situation eines jeden einzelnen Menschen einzugehen. Im Gegensatz zu Sozialämtern ist der WEISSE RING in der Lage, auf Einzelfälle abgestimmte individuelle Unterstützung zu bieten und dadurch materielle Notlagen wirksam beheben zu können.

Fortschritte für Opferbelange

Der WEISSE RING setzt sich seit langem dafür ein, dass die Rechtsstellung des Opfers im Jugendstrafverfahren verbessert wird. Er bekämpft den verfehlten Ansatz des Jugendstrafgesetzes, den Opfern in Strafverfahren gegen junge Täter die Schutz- und Mitwirkungsrechte vorzuenthalten, die sie im Strafverfahren gegen erwachsene Täter haben und die sie brauchen, um sich gegen ungerechtfertigte Angriffe zur Wehr zu setzen und ihre legitimen Interessen zu vertreten. Für das Schutzbedürfnis des Opfers eines Gewalt- oder Sexualdelikts im Strafverfahren macht es schließlich keinen Unterschied, ob der Täter zur Zeit der Tat 17 oder 21 Jahre alt war.

Im Jahr 2007 kam es mit dem 2. Justizmodernisierungsgesetz zu einem wichtigen Fortschritt. Auch im Strafverfahren gegen einen Jugendlichen kann sich das Opfer nunmehr anders als bisher als Nebenkläger am Verfahren beteiligen und aus einer gesicherten Rechtsstellung heraus seine Interessen vertreten. Allerdings ist das auf einen sehr engen Kreis von Fällen beschränkt. Immerhin ist ein erster Schritt getan. Außerdem wurde den Opfern die Möglichkeit eröffnet, Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche im Rahmen des Strafverfahrens gegen Heranwachsende auch dann geltend zu machen, wenn diese noch nach dem Jugendstrafrecht behandelt werden. Im Strafverfahren gegen Jugendliche ist dieses sogenannte Adhäsionsverfahren, mit dem das Opfer rascher und einfacher zu einem Schadensausgleich kommt, bedauerlicherweise weiterhin ausgeschlossen.

Wie finanziert sich der WEISSE RING e.V.

Der WEISSE RING erhält keinerlei öffentlichen Gelder. Er finanziert sich allein durch:

Mitgliederbeiträge

Spenden

Bußgelder

Vermächtnisse

Die der Außenstelle Ortenaukreis zur Verfügung gestellten Gelder kommen ausschließlich Gewaltopfern im Ortenaukreis zugute.

Vermächtnisse, Spenden und Bußgeldzuweisungen können zweckgebunden für die Kriminalitätsoffer im Ortenaukreis an den WEISSEN RING überwiesen werden.

**Ein herzliches Dankeschön allen,
die uns helfen und uns in der Opferhilfe unterstützen!**

Unser Eintreten für Menschen in Not ist jedoch nur möglich, weil der WEISSE RING auf die dankenswerte Unterstützungsbereitschaft vieler engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger auch hier im Ortenaukreis zählen kann, denen das Schicksal der Opfer von Kriminalität und Gewalt nicht einerlei ist.

Deshalb bedanken wir uns bei den Mitgliedern, den Spenderinnen und Spendern und namentlich bei den Behörden, Institutionen und Firmen aus dem Ortenaukreis für ihre Unterstützung zum Wohle unserer Kriminalitätsoffer!

- ✚ Der Polizei im Ortenaukreis
- ✚ Der Staatsanwaltschaft Offenburg
- ✚ Den Gerichten im Ortenaukreis
- ✚ Der Anwaltschaft im Ortenaukreis
- ✚ Herrn Dr. Menzel für die kostenfreie Überlassung des Büroraumes
- ✚ Dem Zonta - Club Offenburg/Ortenau als Spender
- ✚ Der Großen Kreisstadt Achern (Mitglied)
- ✚ Der Großen Kreisstadt Oberkirch (Mitglied)
- ✚ Der Großen Kreisstadt Offenburg (Mitglied)
- ✚ Der Großen Kreisstadt Kehl (Mitglied)
- ✚ Der Großen Kreisstadt Lahr (Mitglied)
- ✚ Der Stadt Haslach i. K. (Mitglied)
- ✚ Der Stadt Zell am Harmersbach (Mitglied)
- ✚ Der Stadt Hausach (Spende)
- ✚ Der Stadt Hornberg (Spende)
- ✚ Der Stadt Wolfach (Spende)
- ✚ Der Gemeinde Neuried (Mitglied)
- ✚ Der Gemeinde Meißenheim (Mitglied)

Außenstelle Ortenaukreis

- ✚ Der Gemeinde Gutach (Mitglied)
- ✚ Der Gemeinde Mühlenbach (Mitglied)
- ✚ Der Gemeinde Oberwolfach (Spende)
- ✚ Der Landesstiftung Opferschutz in Stuttgart
- ✚ Der Klinik „An der Lindenhöhe“ in Offenburg
- ✚ Der Firma Uriot, Büromaschinen in Offenburg
- ✚ Dem Landratsamt Ortenaukreis – Amt für Soziales und Versorgung
- ✚ Der Bäckerei Waidele in Hausach (Spende für die Veranstaltung)
- ✚ Der Sparkasse Wolfach (Spende für die Veranstaltung)
- ✚ Der Sparkasse Haslach-Zell (Spende für die Veranstaltung)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedswerbung konnten im Jahre 2008 die Großen Kreisstädte Offenburg und Lahr, die Stadt Zell am Harmersbach und die Gemeinde Mühlenbach als neue Fördermitglieder im WEISSEN RING gewonnen werden.

Die Städte Hausach, Hornberg und Wolfach, sowie die Gemeinden Gutach und Oberwolfach beschlossen, dem WEISSEN RING im Ortenaukreis eine jährliche Spende zukommen zu lassen; herzlichen Dank!

Besonderer Dank gebührt der Stadt Hausach für die zusätzliche großzügige Unterstützung bei der Erstellung des wiederkehrenden Jahresberichtes und anlässlich der Veranstaltung „Opferrechte – Opferhilfe“ im Jahre 2008 in Hausach.

Opferfallbearbeitung im Jahre 2008

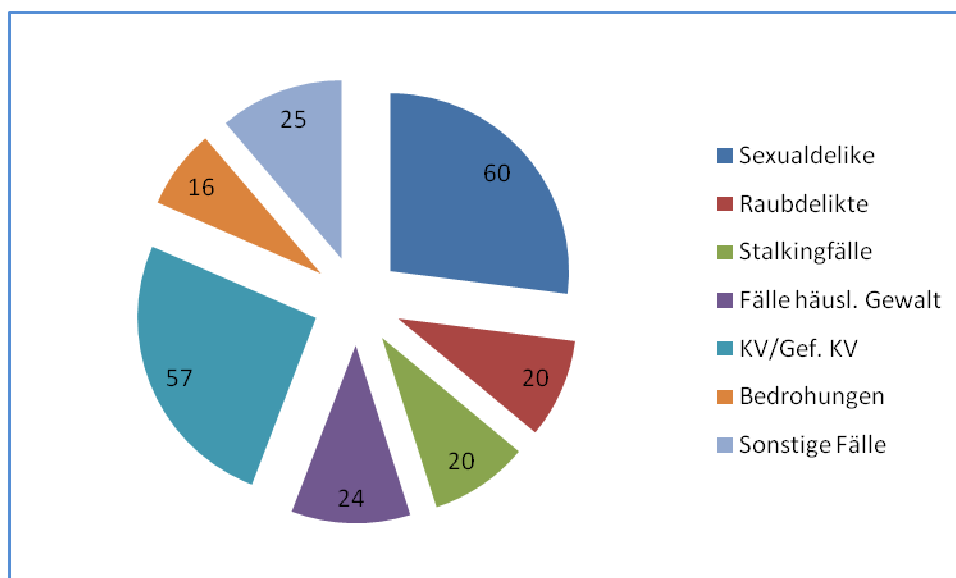
Im Jahr 2008 wurden beim WEISSEN RING, Außenstelle Ortenaukreis 169 Opferfälle mit insgesamt 177 Opfern bearbeitet:

davon waren: 10 Kinder (3 - 9 Jahre; davon 8 Mädchen und 2 Jungs)
27 Kinder/Jugendliche (10–18 Jahre; davon 19 weibliche und 8 männliche)
104 Frauen und
36 Männer

Die Kinder bis 9 Jahre sind in 7 Fällen Opfer von sexuellen Missbrauchshandlungen; 1 Kind wurde Opfer von häuslicher Gewalt in der Familie.

Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren sind in 20 Fällen Opfer von Sexualdelikten, 2 Opfer häuslicher Gewalt mit Bedrohungslagen und 6 Opfer von Gewaltdelikten mit Körperverletzung. 2 Kinder/Jugendliche wurden Halbweisen nach erfolgtem Tötungsdelikt.

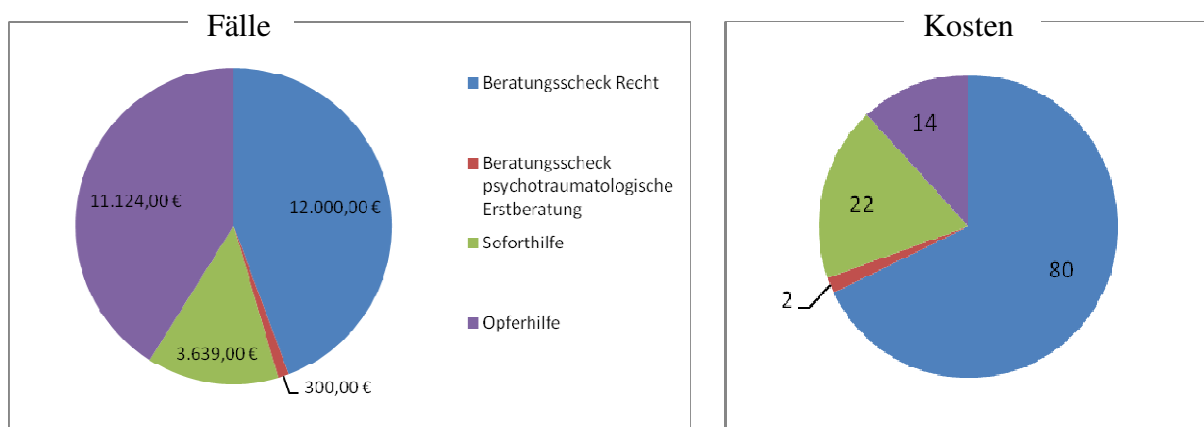
Die Opferfälle sind folgenden 222 Delikten zuzuordnen:



Sonstige Fälle sind: Tötungsdelikte, Erpressung, Zwangsverheiratung, Freiheitsberaubung, Betrug, Kindesmisshandlung, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung an Kfz;

Die Statistik der materiellen und immateriellen Hilfen

Finanzielle Zuwendungen an 112 Kriminalitätsoffern mit einem Betrag von insgesamt: **27.063,00 EUR**



Außerdem wurden zahlreiche Rechtshilfen in Strafverfahren/Nebenklage 1. Instanz und in OEG-Verfahren zugesagt und die Kosten übernommen, die in den Außenstellen nicht gesondert ausgewiesen werden.

Gerichtsbegleitungen

Vierzehn Opferzeugen wurden zu Gerichtsterminen begleitet.

Anträge für sozialrechtliche Ansprüche

Für 78 Personen wurden Anträge nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) beim Landratsamt Ortenaukreis gestellt und begleitet.

Für **10 Opfer** wurden bei der Landesstiftung Opferschutz in Stuttgart Anträge auf **Schmerzensgeldersatz** gestellt. Alle Anträge wurden bewilligt und insgesamt ein Betrag von **15.000,00 €** an Schmerzensgeldersatz an Kriminalitätsoffern ausbezahlt.

Prävention der Außenstelle Ortenaukreis im Opferschutz

Der WEISSE RING e.V. hat sich in seiner Satzung die Verhütung von Straftaten zum Ziel gesetzt. Denn eine wirksame Vorbeugung ist immer noch der beste Opferschutz. Dies ist auch der Grund weshalb von der Außenstelle Ortenaukreis Vorbeugungsreferate angeboten werden.

Eine Zielgruppe davon sind Seniorinnen und Senioren. All zu oft werden sie Opfer von Betrügern und Dieben, weil sie den Tricks dieser Straftäter hilflos ausgeliefert sind.

Im Jahr 2008 haben wir bei zwölf Sachvorträgen bei Seniorenveranstaltungen im Ortenaukreis Ratschläge gegeben wie man sich auch im Alter gegen Räuber, Diebe und Betrüger wirksam schützen kann.

Vernetzung mit anderen Organisationen

Der WEISSE RING, Außenstelle Ortenaukreis ist mit folgenden Organisationen vernetzt:

„Trauma-Netzwerk Ortenau“, „Klinik an der Lindenhöhe“	Treffen unregelmäßig
„Beratungsteam Kommunale Kriminalprävention Kehl“	Treffen unregelmäßig
„Runder Tisch zur Vernachlässigung, Misshandlung u. sexueller Gewalt gegen Kinder“	Treffen unregelmäßig
„Kommunale Kriminalprävention Stadt Oberkirch“	Treffen unregelmäßig
„AK Opferberatung Landratsamt Ortenaukreis“	Treffen unregelmäßig

Hier helfen wir!

Über zwei Jahre misshandelte der Ehemann die 37-jährige Miriam S., bis sie mit ihren vier Kindern in ein Frauenhaus flüchtete und schließlich eine eigene Wohnung beziehen konnte.

Zwei Jugendliche überfielen Bernd H. (47 Jahre) und raubten ihn aus.

Der 82-jährigen Erna A. wurde direkt nach dem Abheben eines größeren Bargeldbetrages auf der Bank die Geldbörse gestohlen.

Zwei Unbekannte versuchen, die 81-jährige Margot D. zu berauben und verletzen die Rentnerin.

Der Ehemann, von dem sich die 45-jährige Daniela N. trennen wollte, verletzte sie vor den Augen ihrer Tochter lebensgefährlich durch mehrere Schüsse. Daniela N. lag längere Zeit im Koma. Die Tochter erlitt einen schweren Schock.

Ein psychisch kranker Täter misshandelte und vergewaltigte die 26-jährige Dunja S. in ihrer Wohnung.

Gudrun L. (50) und ihr Ehemann wurden Opfer eines Einbruchdiebstahls. Wenige Tage nach der Tat erlitt der Ehemann einen Herzinfarkt.

Peter L. ist acht Jahre alt. Sein Patenonkel missbrauchte ihn in dessen Wohnung.

Die 16-jährige Schülerin Julia wurde während einer Party von einem Jugendlichen vergewaltigt und von einem weiteren Täter mit dem Handy gefilmt. Das Video wurde anschließend an Jugendliche verteilt und ins Internet gestellt.

Monatelang stalkte und bedrohte ein Bekannter Petra E. (39). Unter anderem schüttete er Säure über ihr Auto.

Einblicke in unsere ehrenamtliche Arbeit

- Ein Schicksal aus dem Ortenaukreis, das uns betroffen macht -

Nach einer Straftat konzentriert sich die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit fast ausschließlich auf den Täter, auf seine Motive, seine Bestrafung, seine Resozialisierung. Dass der Täter nur eine zeitlich begrenzte Strafe bekommt, das Opfer dagegen oft lebenslang zu leiden hat, zeigen unsere Fälle:

Selda konnte sich damals gar nichts anderes vorstellen, als den Mann zu heiraten, den ihre Eltern für sie bestimmt hatten. Ein Cousin der Familie wurde ihr als zukünftiger Ehemann vorgestellt und für gut und ihrer würdig empfunden.

Seldas Familie gehört einer Religion an, die sich Jezidismus nennt und ausschließlich unter Kurden verbreitet ist. Jezide wird man durch Geburt. Sich dieser Religion im Laufe seines Lebens anzuschließen, ist somit ausgeschlossen. Der Alltag der Jeziden ist durch strenge Grundsätze und Richtlinien geregelt.

Seldas Ehemann gehörte selbstverständlich auch diesem Religionsbündnis an, denn eine Heirat zwischen einem Jeziden und einem Nicht-Jeziden ist verboten. Eine Missachtung dieser Heiratsregel hat den Verstoß aus der Gemeinschaft zur Folge.

Die junge Frau hatte damals auch keinen Grund, sich den Vorstellungen und Wünschen ihrer Eltern zu widersetzen, denn der ihr zugeteilte Mann war sympathisch und lebenswürdig. Auch der Gedanke, durch die Heirat ein Leben führen zu können, das nicht so extrem von ihren Eltern bestimmt wurde, reizte Selda. Gewissermaßen schwebte die junge Frau damals im Siebten Himmel, aufgeregt und neugierig zugleich.

Doch die folgenden Tage holten Selda sehr schnell wieder auf den Boden der Tatsachen zurück. Wie konnte ein Mensch so abrupt sein Gesicht wandeln? Als hätte der Tag der Hochzeit eine Kehrtwendung eingeleitet. Selda erlebte, wie ein Mensch, dem sie ihre Sympathien uneingeschränkt hat zukommen lassen, in ein eiskaltes Wesen umschlug. Verschwunden war der Mann, der sich vor der Hochzeit so liebevoll um Selda bemühte und den Eindruck erweckte, ein perfekter Ehemann sein zu können. Doch war dieses alles nur Schein und natürlich ein wesentlicher Teil der Hochzeitsvorbereitungen, die von beiden Familien arrangiert wurden. Selda setzte mit dem Tag der Hochzeit einen Schritt in das „wahre“ Leben dieser Religionsgemeinschaft, die ihr bis dahin immer schützend zur Seite gestanden hatte.

Ihr Ehemann machte ihr unmissverständlich klar, dass er das Sagen in der Familie und sie ihm zu gehorchen hatte. Natürlich kannte Selda diese Machtverhältnisse zwischen Mann

Außenstelle Ortenaukreis

und Frau, denn auch ihre Mutter ordnete sich dem Vater unter, so tat es jede Frau in der Gemeinde. Aber dass ihr Mann seine Position auch noch dadurch stärken musste, in dem er sie regelrecht misshandelte, das war Selda fremd. Bei den geringsten Auseinandersetzungen schlug der Mann heftig auf sie ein. Die täglichen Schläge gehörten zum Alltag der verängstigten Frau und fanden auch kein Ende, als Selda mit ihren zwei Kindern schwanger war.

Eines Nachmittags war der Streit zwischen den beiden so heftig, dass die Nachbarin, die die Disharmonie unter den jungen Eheleuten schon lange miterleben konnte, sich Sorgen um die junge Mutter und die Kinder machte. Sie hörte Schreie aus der benachbarten Wohnung und heftigste Beschimpfungen. Die Nachbarin zögerte nicht lange und alarmierte die Polizei.

Der Mann schlug mit einer Vehemenz auf Selda ein, dass zwei Polizeibeamte ihn an den Armen packend von seiner Frau wegzerren mussten. Sie verwiesen ihn aus der Wohnung und erteilten einen Platzverweis.

Die nette Nachbarin blieb bei Selda in der Wohnung und versuchte, sie zu trösten. Die beiden Kinder fanden auch sehr schnell Vertrauen zu dieser älteren Frau. Doch es dauerte nicht lang, da ließ ein unsäglicher Krach die Frauen aufschrecken. Die Haustür wurde von außen aufgebrochen und vor ihnen stand der tobende Ehemann. Er schlug Selda ins Gesicht und zog sie an den Haaren hinter sich her in die Küche. Selda verlor dabei das Baby aus den Armen, es stürzte zu Boden. Doch dies hielt den gewalttätigen Mann nicht davon ab, seine Frau immer weiter aufs Heftigste zu beschimpfen und sie wie ein Stück Dreck zu behandeln. Die Nachbarin eilte zum schreienden Säugling und hob in schützend in ihre Arme. Das andere Kind greifend rannte sie aus der Wohnung und verständigte umgehend die Polizei.

Als die Polizei und ein Notarzt die Wohnung betraten, lag Selda blutüberströmt in der Küche. Von ihrem Ehemann durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Der brutale Täter hatte die Wohnung bereits verlassen.

Selda wurde in der Klinik direkt operiert und lag anschließend einige Tage im Koma. Ihre Familie bangte um das Leben der jungen Frau. Die Ärzte konnten ihr Leben retten und Selda brauchte einige Wochen, um wieder zu Kräften zu kommen. Schon während dieser Zeit im Krankenhaus nahm sich eine Mitarbeiterin des WEISSEN RINGS der traumatisierten Frau an. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus konnte Selda sich zu ihren Eltern zurückziehen. Sie pflegten ihre Tochter und kümmerten sich liebevoll um die beiden Enkelkinder. Die Familie nahm dankend die Unterstützung und Hilfe des WEISSEN RINGS an.

Selda erhielt Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und konnte nach einiger Zeit auch eine eigene Wohnung beziehen. In die alte Wohnung wollte sie verständlicherweise nicht zurück. Die Mitarbeiterin des WEISSEN RINGS organisierte den Umzug und ermöglichte auch den Kauf einiger neuer Möbel.

Als der Tag der Gerichtsverhandlung anstand, wurden Selda und ihre Mutter, die als Zeuginnen aussagen mussten, von der WEISSEN-RING-Mitarbeiterin begleitet. Während der

Außenstelle Ortenaukreis

Wartezeiten kam es immer wieder zu Begegnungen mit den Angehörigen des Täters. Selda wurde auf das Übelste beschimpft, und hätte ihre schützende Begleiterin die Schmähungen und Beleidigungen nicht abgewehrt, wären mit Sicherheit auch körperliche Angriffe erfolgt. Körperlich war Selda soweit wieder in Ordnung, aber sie wurde häufig von Panikattacken mit schwerer Atemnot und starken Schmerzen überrascht. Sie musste dann jedes Mal ärztlich behandelt werden.

Nach der Gerichtsverhandlung sorgte der WEISSE RING dafür, dass Selda mit ihrer jüngeren Schwester eine vierzehntägige Kur an der See realisieren konnte. Selda tat der Aufenthalt an der See gut, sie konnte ein wenig Kraft schöpfen.

Ein knappes Jahr nach der Tat wurden die Ansprüche des Opfers vom Versorgungsamt anerkannt, und somit verbesserten sich die äußeren Umstände von Selda erheblich. Die junge Mutter war finanziell ausreichend versorgt. Doch hatten die letzten Monate das familiäre Umfeld der geschädigten Frau empfindlich gestört, und die anfänglich vorbehaltlose Unterstützung durch ihre Eltern ließ nach.

Noch immer war Selda wegen der Panikattacken in ärztlicher Behandlung. Der Arzt riet ihr, an einem Selbstbehauptungskurs bei der Polizei teilzunehmen, da ihr Selbstwertgefühl durch die Tat stark geschwächt war. Der WEISSE RING übernahm die Kosten für diesen Kurs.

Die Familie lehnte es ab, während dieser Zeit die Kinder zu betreuen. Selda spürte, dass ihre Familie ihr keine Kraft mehr geben konnte und vielleicht auch nicht mehr geben wollte. Die sie seit der Zeit im Krankenhaus begleitende WEISSE-RING-Mitarbeiterin übernahm auch die Kinderbetreuung.

Als wäre diese Situation für Selda nicht belastend genug, meldete sich leider auch ihr Ehemann immer häufiger bei ihr. Sie erhielt von ihm Anrufe aus dem Gefängnis. Er machte ihr die Hölle heiß, indem er ihr ständig SMS auf ihr Handy schickte. Er machte seiner Ehefrau unmissverständlich klar, dass sie zu ihm gehörte. Einer Anwältin gelang es schließlich, ihm nach dem Gewaltschutzgesetz den Kontakt zu seiner Ehefrau zu verbieten. Selda fühlte sich stark unter Druck gesetzt, verstärkt wurde dieses Gefühl auch noch durch den Sinneswandel ihrer Eltern. Jedes Mal, wenn sie sich trafen, musste sie sich anhören, dass sie doch zu ihrem Mann gehöre und nach seiner 6-jährigen Haftstrafe doch wieder zu ihm zurückkehren solle. Selda konnte das Drängen der Eltern nicht aushalten, auf keinen Fall würde sie in ihre Ehe zurück gehen.

Als sich nun auch noch das Oberhaupt der jezidischen Gemeinde einmischte und massive Drohungen aussprachen, fasste Selda einen mutigen Entschluss. Sie verließ mit unbekanntem Ziel mit ihren beiden Kindern die Stadt und setzte in diesem Schritt all ihre Hoffnung, endlich ein freies Leben führen zu können.

Ihre Anwältin erreichte später, dass Selda in das Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes aufgenommen wurde.

Opferrechte und Opferhilfe:

Vortragsveranstaltung mit Podiumsdiskussion in Hausach/Ortenaukreis

Zusammen mit der örtlichen CDU führte die Außenstelle Ortenaukreis eine Veranstaltung zum Thema "Opferrechte und Opferhilfe" in Hausach durch. Dass Außenstellenleiter Jürgen Henninger mit diesem Thema den Nerv vieler Bürger getroffen hat, zeigte der bis auf den letzten Platz besetzte Saal und die rege Diskussion.

In seinem Grußwort betonte Landesvorsitzender Gosbert Müller, dass sich für die Opfer zwar vieles gebessert habe, aber dies kein Grund sei, auf weitere notwendige Reformen zu verzichten.

Siegfried Kauder wies in seinem Vortrag darauf hin, dass dem Opfer im Strafverfahren immer noch einige Rechte, die der Angeklagte besitzt, vorenthalten werden. Viele Richter müssten immer noch gezwungen werden, das Adhäsionsverfahren anzuwenden. Außerdem gingen die OEG-Entscheidungen aufgrund der komplizierten Bestimmungen und auch die Strafverfahren nach wie vor viel zu lange.

Ein Teilnehmer bestätigte in der Diskussion, dass er als Opfer bereits vier Jahre auf ein Revisionsverfahren warte und der Täter immer noch auf freiem Fuß sei. Von der Oberkircher Buchautorin Karin Jäckel wurden vor allem die langen Wartezeiten bei geeigneten Therapeuten bemängelt.

Für Diskussionsstoff sorgte auch die als mangelnd empfundene Präsenz der Polizei. Der Vertreter der Polizeidirektion musste dabei einräumen, dass die Kapazitäten seiner Dienststelle begrenzt seien.

Einigkeit herrschte hingegen darüber, dass bei Opferschutz und Prävention alle Beteiligten besser miteinander kommunizieren und an einem Strang ziehen müssen.

Außenstelle Ortenaukreis

Insgesamt konnte Jürgen Henninger mit der Veranstaltung und der öffentlichen Resonanz mehr als zufrieden sein. Gesponsert wurde das Ganze übrigens von der Stadt Hausach, der Sparkasse Wolfach, der Sparkasse Haslach-Zell und der Bäckerei Waidele in Hausach. Dem WEISSEN RING konnte noch ein Überschuss von 167,50 € als Spendengeld aus dieser Veranstaltung überwiesen werden. Außerdem konnten zwei weitere Fördermitglieder gewonnen werden.



Das Thema interessierte viele Bürger und Fachleute. Foto: OT

Hilfsaktion 2008 des ZONTA-Clubs Ortenau zu Gunsten des WEISSEN RINGS

Offenburg - Schon seit einigen Jahren zählt der Zonta Club Offenburg-Ortenau mit seiner Päckchen-Aktion an Weihnachten zu den regelmäßigen Spendern des WEISSEN RINGS. Im Frühjahr wurde nun noch ein Benefizkonzert organisiert, aus dessen Erlös Außenstellenleiter Jürgen Henninger aus der Hand von Präsidentin Andrea Leppert **1.800,- EUR** entgegennehmen konnte.



Außenstelle Ortenaukreis

So verteilen sich die Opferfälle auf die Städte und Gemeinden im Ortenaukreis

(Statistik nach Wohnort des Opfers)

Achern	: 10	Oberharmersbach	: 1
Appenweier	: 2	Oberkirch	: 5
Berghaupten	: 3	Offenburg	: 39
Durbach	: 1	Ohlsbach	: 1
Ettenheim	: 5	Oppenau	: 1
Friesenheim	: 3	Ottenhöfen	: 2
Gengenbach	: 5	Renchen	: 2
Gutach	: 2	Rheinau	: 3
Haslach i. K.	: 1	Ringsheim	: 1
Hausach	: 4	Sasbach	: 1
Hofstetten	: 1	Sasbachwalden	: 1
Hornberg	: 1	Schuttertal	: 1
Kappelrodeck	: 2	Schutterwald	: 1
Kehl	: 15	Schwanau	: 2
Kippenheim	: 5	Seebach	: 1
Lahr	: 22	Seelbach	: 2
Lauf	: 2	Steinach	: 1
Mahlberg	: 3	Willstätt	: 4
Meißenheim	: 2	Wolfach	: 1
Neuried	: 2	Zell a. H.	: 2

Die übrigen Opfer sind außerhalb des Ortenaukreises und auch im Ausland wohnhaft.

Außenstelle Ortenaukreis

**WEISSER RING – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung
von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Weberstrasse 16, 55130 Mainz
E-Mail: info@weisser-ring.de

Bundvorsitzender
Prof. Dr. Reinhard Böttcher

Außenstelle Ortenaukreis
Vogesenstrasse 3a, 77652 Offenburg;
Telefon: 0781/9666733
E-Mail: wr-buero@web.de

Außenstellenleiter: Jürgen Henninger
Wiesenweg 7, 77756 Hausach;
Telefon: 07831-9699991
Fax: 07831-96445
E-Mail: wr-ortenaukreis@email.de

Webseite WEISSER RING e.V.: www.weisser-ring.de
Webseite AS Ortenaukreis: <http://www.weisser-ring.de/index.php?id=6371>

Unser Spendenkonto: Konto-Nr. 343434, Deutsche Bank Mainz, (BLZ. 55070040)

Impressum

Herausgeber / ©
Verantwortlich:
Redaktion / Bilder:

WEISSER RING e.V. – Außenstelle Ortenaukreis -
Jürgen Henninger
Jürgen Henninger/Archiv